

Für die Zukunft gesattelt.

CoronaAV Pflege

**Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit,
Gesundheit und Soziales vom 29.04.2020**

Sitzung der kommunalen
Konferenz Alter und Pflege
am 12.05.2020



Ablauf

- Aufnahmeverpflichtung
- Testungen auf eine SARS-CoV-2 Infektion
- Maßnahmen zum Infektionsschutz in vollstationären Pflegeeinrichtungen
- Anderweitige Unterbringung
- Unterbringung in einer Rehabilitationsklinik
- Subsidiäre Versorgungsverantwortung des Kreises

Aufnahmeverpflichtung

- Aufnahmeverpflichtung für alle Einrichtungen

- Ausnahmen:
 - Belegungsverbot nach §15 Abs. 2 WTG

 - Erschöpfte Aufnahmekapazitäten

Testungen auf eine SARS-CoV-2 Infektion

- Testungen vor Aufnahme/ Rückkehr in eine stationäre Pflegeeinrichtung
- Aufnahme/ Rückkehr nach Krankenhausaufenthalt nur bei negativer Testung
- Aufnahme aus Häuslichkeit nur nach negativer Testung (Veranlassung durch behandelnden Arzt)
- Regelungen gelten auch für Entlassungen aus Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen

Maßnahmen zum Infektionsschutz in vollstationären Pflegeeinrichtungen

- Pflege, Versorgung und Betreuung von infizierten Bewohnerinnen und Bewohner oder Verdachtsfällen erfolgt im Regelfall in Einzelzimmern
- Testungen von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Personal
- Verbindliche Befragung des Personals der Pflegeeinrichtungen auf Symptommfreiheit bezogen auf eine SARS-CoV-2-Infektion und zu Kontakten zu an Covid-19 erkrankten Personen

Anderweitige Unterbringung

Stationäre Pflegeeinrichtung kann die Maßnahmen zum Infektionsschutz aus räumlichen, personellen oder organisatorischen Gründen nicht sicherstellen:

- Unterstützung durch WTG-Behörde
- Versorgung in anderen stationären Pflegeeinrichtung
- Anordnung durch WTG-Behörde

Unterbringung in einer Rehabilitationsklinik

Versorgung in keiner anderen stationären Pflegeeinrichtung möglich:

- Zeitweise Versorgung der Pflegebedürftigen in einer Rehabilitationsklinik
- Voraussetzungen:
 - Aufnahmekapazitäten
 - Räumliche, personelle und organisatorische Kapazitäten

Subsidiäre Versorgungsverantwortung des Kreises

Versorgung weder in einer stationären Einrichtung noch in einer Rehabilitationseinrichtung möglich:

- Einweisung ins Krankenhaus
- Versorgung im Krankenhaus
- Ultima Ratio: Kreiseinrichtung

Für die Zukunft gesattelt.

Vielen Dank für Ihr Interesse

Kreis Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
www.kreis-warendorf.de

